jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/5/27 86/01/0266

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §33 Abs1;
VwGG §56;

Rechtssatz

Eine einen Anspruch auf Aufwandersatz begründende Klaglosstellung im Sinne des § 33 Abs 1 VwGG und des § 56 VwGG ist nur im Fall einer förmlichen Aufhebung des beim VwGH angefochtenen verwaltungsbehördlichen Bescheides gegeben.

Schlagworte

Einstellung des Verfahrens wegen Klaglosstellung gemäß VwGG §56 erster Satz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986010266.X01

Im RIS seit

11.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at